

Lebensmittelversorgung.**Kartoffelhöchstpreise und Minderebemiittelte.**

In unserer Ausgabe vom Donnerstag abend wiesen wir an dieser Stelle darauf hin, daß es angebracht gewesen wäre, jetzt, da Kartoffeln bis zum 31. Juli in unbeschränkter Menge bezogen werden können, für die minderebemiittelten Kreise gewisse Preisermäßigungen eintreten zu lassen. Um so eher sollte man glauben, daß diese Preisermäßigungen eintreten würden, als der Bundesrat beschlossen hat, daß die Kommunalverbände der minderebemiittelten Bevölkerung die Kartoffeln jetzt zu einem Preis von 9 Pfennig für das Pfund verlaufen können, wobei das Reich ein Drittel, der Bundesstaat ein zweites und die Gemeinde das letzte Drittel des Fehlbetrages zu decken hätten. Es ist hier also ein Weg gewiesen, der minderebemiittelten Bevölkerung die Not der Zeit zu erleichtern und es ist verwunderlich, daß er von so wenigen Kommunalverbänden bisher beschritten wurde.

In Hamburgs Umgegend hat Wandsbek den Anfang gemacht, indem der Magistrat vom 31. Juli ab den Kleinhandelspreis für Kartoffeln nach den Vorschriften des Bundesrats auf 9 Pfennig für das Pfund für Minderebemiittelte und Kriegsangehörige ermäßigt hat. Als minderebemiittelt gelten Haushaltsvorstände, deren Einkommen 2400 Mark nicht überschreitet. Wir sind nun der Meinung, daß für Hamburg und Altona diese Ermäßigung auch möglich ist, um so mehr, da ja ab 1. August die Kartoffelhöchstpreise nach der Verordnung des Bundesrats sich in absteigender Linie bewegen, die Zusage der Kommunalverbände also eigentlich nur bis zum 15. August in Frage käme, von welchem Zeitpunkt ab der Höchstpreis für Kartoffeln 10 M. für den Zentner betragen soll.

An dieser Stelle sei auch noch auf die Versorgung mit Frühkartoffeln in Straßburg i. E. hingewiesen, die manchem Kommunalverband als Anregung dienen kann. In Straßburg hat man durch besondere Erhebung festgestellt, mit welchem Einkommen derzeit jeder Bürger lebt und aus welchen Posten sich dieses Einkommen zusammensetzt. Dies war nötig, da dort keine allgemeine Einkommensteuer besteht. Daraus hin wurden die Kartoffelempfänger in drei große Einkommensklassen eingeteilt, denen Kartoffelkarten von unterschiedlicher Farbe ausgehändigt wurden. Mit den grünen Karten versehen, erhält man den Zentner Frühkartoffeln zu 6 Mark, mit der gelben zu 8 und mit der roten muß man den Zentner mit 12 Mark bezahlen. Auch die Stadt Köln hat bei ihrem neuen Markensystem eine unterschiedliche Behandlung der verschiedenen Einkommensklassen vorgesehen und hat zu diesem Zweck die Markenschilder mit entsprechenden Abzeichen kennzeichnen lassen.